

7. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für den Besuch des gemeindlichen
Kindergartens St. Elisabeth des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg
(Kindergarten-Gebührensatzung zur Kindergarten-Benutzungssatzung)

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl S.460) oben genannte Satzung.

§ 1

§ 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- (3) Der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss wird auf den Gebührensatz nach § 5 Abs. 1 angerechnet.
Kinder, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. April 2019.
Kinder, die im Jahr 2019 das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. September 2019.
Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.

Pfaffenberg, den 24.07.2019

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

.....
Karl Wellenhofer
1. Bürgermeister